

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**00316/2015**

**Hissen der Regenbogenfahne zum Christopher Street Day (CSD) in der Landeshauptstadt Schwerin**

---

### **Beschlüsse:**

<b>27.04.2015</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>008/StV/2015</b>	<b>8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Bemerkungen:**

1.  
Es liegt folgender Ergänzungsantrag vom Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK) vor:

Der Punkt 2 wird um folgenden Satz ergänzt:

Der vierte Mast darf nicht als Werbefläche genutzt werden. Eine rein kommerzielle Nutzung wird ausgeschlossen.

2.  
Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Unabhängige Bürger beantragt die Überweisung.

### **3. Geschäftsordnungsantrag**

a)  
Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Peter Brill beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

b)  
Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Silvio Horn widerspricht gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung dem Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung.

c)  
Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung zur

Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

4.

Der Stadtpräsident stellt nunmehr den Ergänzungsantrag vom Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK) zur Abstimmung:

Der Punkt 2 wird um folgenden Satz ergänzt:

Der vierte Mast darf nicht als Werbefläche genutzt werden. Eine rein kommerzielle Nutzung wird ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei vier Dafürstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

5.

Der Stadtpräsident stellt sodann den mehrfraktionellen Antrag der Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung.

**Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung fordert die Oberbürgermeisterin auf, auf Grundlage der Landesverordnung über die Beflagung öffentlicher Gebäude (Beflagungsverordnung - BeflVO M-V), §1(6), einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung zum Hissen der Regenbogenflagge aus Anlass der jährlichen CSD-Kulturtag und des CSD vor dem Rathaus der Landeshauptstadt Schwerin an das Innenministerium zu stellen.
2. Die Stadtvertretung beschließt, dass drei der vier Masten vor dem Rathaus öffentliche Masten vor öffentlichen Dienstgebäuden im Sinne der BeflVO M-V darstellen und der vierte Mast keine Funktion im hoheitlichen Sinne hat.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen